№ 57. Donnerstag, den 9. März. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *Invalidendank*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Bureau (Emil Kabath)*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* Buchhandlung; Görlitz: *G. Müller*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Hamburg: *Ad. Steiner*.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Finanzgesetz
auf die Jahre 1882 und 1883
vom 1. März 1882.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

finden Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1882 und 1883 zu erlassen, wie folgt:

§ 1.

Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsetats werden die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1882 und 1883 auf die Summe von

67 767 236 M.

festgesetzt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesammtbetrag von

4 014 905 M.

hiermit ausgesetzt.

§ 2.

Zu Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Specialkassen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben desselben sind, außer den den Staatskassen im Uebrigen in Gemäßheit des Staatshaushalts-Etats zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1882 und 1883 zu erheben:

a) die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder Steuereinheit,
b) die Einkommensteuer nebst einem Zuschlage von Zwanzig Procent eines ganzen Jahresbetrags,
c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen,
d) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Fleischwerke,
e) die Erbschaftssteuer,
f) der Urkunden-Stempel.

§ 3.

Bei der Einschätzung zur Einkommensteuer ist auch insoweit, als die Einkommen des Jahres 1878 und früherer Jahre der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens zu Grunde zu legen sind, die Gewerbe- und Personalsteuer nicht, und die Grundsteuer nur nach Höhe von 4 Pfennigen auf die Steuereinheit in Abzug zu bringen.

§ 4.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort.

§ 5.

Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen.

§ 6.

Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 betr. vom 19. December 1881 (Seite 220 des Ges. u. Verordn. Bl. vom Jahre 1881.)

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 1. März 1882.

L. S. **Albert.**

Leonce Frhr. von Könneritz.

Verordnung,
die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1882 und 1883 betr.
vom 1. März 1882.

Zur Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1882 und 1883 vom 1. dieses Monats wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1.

Die Einkommensteuer ist in drei Terminen zu entrichten.

Es wird daher zwischen die in § 5 der Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend, vom 11. October 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 225 flg.) auf den 30. April und 30. September bestimmten beiden Einkommensteuertermine ein weiterer Termin eingeschoben und auf

den 15. Juli

hiermit festgesetzt.

Im ersten und im dritten Termine wird je die Hälfte der Normalsteuer, im zweiten Termin wird der Zuschlag von Zwanzig Procent der Normalsteuer erhoben.

§ 2.

Mit Bezug auf § 41, Abs. 2 der in § 1 gedachten Ausführungsverordnung wird das derselben beigegebene Schema M durch das unter ⊙ hier angefügte Schema ersetzt.

§ 3.

Die Gebühr für die Erhebung der Einkommensteuer wird auf

zwei und ein zehntel Procent,

und die Gebühr für die übrigen, den Gemeindebehörden nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen obliegenden Geschäfte

für diejenigen Gemeinden, welchen die Anlegung der Ortskataster übertragen ist, auf

neunzig Hundertel Procent,

für die übrigen Gemeinden dagegen auf

fünf und vierzig Hundertel Procent

der wirklich eingehenden Einkommensteuerbeträge festgesetzt.

Dresden, den 1. März 1882.

Finanz-Ministerium.
Frhr. von Könneritz.

Wolf.

⊙

Brand-Versich.-Cat.-Nummer der Wohnung:
. . . . . .

Bei der in Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 ausgeführten allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer für das laufende Jahr sind Sie in die

. . . . Steuerklasse

eingeschätzt worden, für welche die **Normalsteuer** nach § 12 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 . . . . Mark beträgt. Dieselbe ist im laufenden Jahre nebst einem **Zuschlage** von 20 Procent zu erheben.

Die **Normalsteuer** ist je zur Hälfte

am 30. April dieses Jahres und

am 30. September dieses Jahres

und der **Zuschlag** im Betrage von . . . Mark . . . Pfg.

am 15. Juli dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme **unter Vorweisung dieser Zufertigung** abzuführen.

Etwaige Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung oder die Berechnung des Steuerbetrages sind bei Verlust des Reclamationsrechts

binnen 3 Wochen,

vom Empfange dieser Zufertigung an gerechnet, schriftlich bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme zu . . . . . anzubringen.

Die Reclamation **kann nur gegen das Gesammtergebniß der Einschätzung gerichtet werden** und ist vom Reclamanten **unter genauer Angabe der Höhe aller seiner Einkünfte und der gesetzlich zulässigen Abzüge thatsächlich zu begründen.**

Der Reclamationsschrift ist die gegenwärtige Zufertigung **im Originale** beizulegen, in derselben auch die Wohnung, welche der Reclamant bei Unterzeichnung der Reclamation inne hat, speciell anzugeben.

Uebrigens ist eine Reclamation dann **nicht** zu beachten, wenn Reclamant einer ihm zugegangenen Aufforderung zur Declaration seines Einkommens nicht fristgemäß nachgekommen ist oder wenn er eine von dem Bezirkssteuerinspector oder der Einschätzungscommission erforderte schriftliche oder mündliche Auskunft über seine Vermögens- und Erwerbsverhältnisse verweigert hat oder vor der Einschätzungscommission auf eine zu letzterem Zwecke an ihn ergangene Aufforderung nicht erschienen ist.

Der eingewendeten Reclamation ungeachtet ist der obige Steuerbeitrag zu den gewordneten Terminen, vorbehältlich der späteren Ausgleichung, abzuführen.

. . . . . am . . . . . 188.

Der Stadtrath / Gemeindevorstand daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 8. März, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Kirchengesetzcommission des Abgeordnetenhauses nahm die Anträge der Conservativen zu den drei ersten Paragraphen im Wesentlichen an, lehnte dagegen das ganze Gesetz mit allen gegen die Stimmen der Conservativen ab. Auch die Mitglieder des Centrums stimmten dagegen.**

Wien, Dienstag, 7. März, Abends. (Tel. d. Boh.) **Der Kaufmann Prazsky aus Nürschan hatte gestern Audienz bei dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe in Angelegenheit des Nürschaner Strikes.**

Prazsky überreichte als Vertrauensmann von ungefähr 1000 Arbeitern Petitionen an die Regierung und den Tschechenclub, in welchen ausgeführt wird, daß es den strikenden Bergleuten nicht um Spectakelmachen zu thun sei, sondern darum, Hilfe in ihrer elenden Lage zu finden. Graf Taaffe erklärte, die Regierung beschäftige sich bereits mit dieser Angelegenheit und werde das Möglichste thun, um die Situation der Arbeiter erträglicher zu gestalten. Er (der Minister) werde nie dulden, daß die Arbeiter durch die Fabrikanten ausgebeutet werden, und versprach aus Wien eine Commission nach Nürschan zu entsenden. Jedenfalls würde es aber die Verhandlungen erleichtern, wenn die Bergleute die Arbeit wieder aufnehmen würden. Infolge dessen telegraphirte Prazsky nach Nürschan, die Bergleute sollten zur Arbeit zurückkehren.

Paris, Dienstag, 7. März, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stand auf der Tagesordnung die Berathung des Berichtes, nach welchem der Antrag des Deputirten Boysset, betreffend die Aufhebung des Concordats, in Betracht gezogen werden soll.**

Der Bischof Freppel sprach sich gegen den Antrag aus, indem er hervorhob, man könne wohl ein Gesetz aufheben, aber nicht einen Vertrag, welcher zwei Parteien mit einander verbinde. Freppel wies auf die Unruhen hin, welche die Aufhebung des Concordats hervorrufen würde. Nach den Unglücksfällen Frankreichs im Jahre 1870 müsse man auf die Vereinigung seiner Kinder bedacht sein, aber nicht auf deren Trennung. — Boysset führte aus, der Papst habe durch Publication des Syllabus selbst das Concordat aufgekündigt. — Der Ministerpräsident de Freycinet erklärte, die Regierung würde sich der Inbetrachtnahme widersetzen, wenn darin eine Präjudicirung der angeregten Frage liegen sollte; sie halte es indessen für vortheilhaft, daß eine eingehende Debatte Klarheit bezüglich der Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche schaffe. Deshalb sei sie, indem sie sich vollkommen das Recht vorbehalte, die Basis des Antrages zu bekämpfen und das Concordat aufrechtzuerhalten, bereit, diese große Berathung zu beginnen, welche spätere Lösungen vorbereiten könne. Durch diese Erwägungen bewogen, sei die Regierung für die Inbetrachtnahme des Antrages. (Beifall.)

Die Inbetrachtnahme wurde darauf mit 343 gegen 139 Stimmen angenommen. Eine Commission von 22 Mitgliedern wird den Antrag Boysset prüfen und ebenso den Antrag des ehemaligen Ministers Bert, betreffend die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Algier. Die Deputirtenkammer genehmigte sodann den Entwurf eines Abkommens mit den Eisenbahnen, durch welches den Deputirten das Recht zur Benutzung der Eisenbahnen gegen einen Abzug von 120 Frcs. jährlich zugestanden wird.

Nach aus Algier hier eingegangenen Meldungen hat gestern infolge eines Mißverständnisses bei Figuig an der marokkanischen Grenze zwischen französischen und marokkanischen Truppen ein Zusammenstoß stattgefunden.

London, Dienstag, 7. März, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Redesdale eine Bill ein gegen die Zulassung von Atheisten zum Parlament. Durch dieselbe wird bestimmt, daß jedes Mitglied der beiden Häuser bei seinem Eintritt feierlich seinen Glauben an den allmächtigen Gott zu erklären hat. Die Bill wurde in erster Lesung angenommen.**

London, Mittwoch, 8. März, früh. (W. T. B.) **Nach einer Meldung aus Kalkutta enthält das Budget für Indien pro 1882/83 an Einnahmen 66 459 000, an Ausgaben 66 174 000 und ergiebt somit einen Ueberschuß von 285 000. In dem Budget wird die Ermäßigung der Abgabe vom Salz und die Aufhebung der Eingangszölle, einschließlich des Eingangszolles auf Baumwolle, vorgeschlagen; nur die folgenden Gegenstände: Wein, Bier, Alkohol, Liqueure, Waffen und Munition, Salz und Opium sollen auch ferner mit Eingangszöllen belegt bleiben.**

St. Petersburg, Mittwoch, 8. März (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Anläßlich des** (gestern von uns reproducirten) **Artikels der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bemerkt das „Journal de St. Pétersbourg": Bei der Revision des Zolltarifs sei man bemüht, Alles zu vermeiden, was die Handelsbeziehungen Rußlands zu den verschiedenen Ländern ändern könnte. Das officiöse Journal kann versichern, Deutschland werde keinen Grund zu Klagen haben; es handle sich um Artikel, welche Deutschland nicht producire. Uebrigens verspreche man sich von der Revision des Zollreglements ernste Ergebnisse zur Erleichterung des internationalen Handelsverkehrs und zur Verringerung der Contrebande.**

Das „Journal de St. Pétersbourg" stellt die Hypothese auf, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hinsichtlich der angeblichen Rede des Generals Skobelew in Warschau sich wohl geirrt habe, da selbst der „Czas" die Authenticität derselben bezweifle. (Bekanntlich hatten nicht nur der Krakauer „Czas", sondern auch die „Schlesische Zeitung" in einer Correspondenz aus Warschau die Skobelew'sche Rede übereinstimmend ihrem wesentlichen Inhalte nach reproducirt. D. Red.)

Bukarest, Dienstag, 7. März, Abends. (W. T. B.) **Der König Karl beglückwünschte heute**

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Am 6. März beging die **Dreyßig'sche Singakademie** die Feier ihres 75jährigen Jubiläums durch ein Concert in Bach's Sälen (Neustadt). Nach dem Vorbilde des Zelter'schen Gesangvereins in Berlin von dem Hoforganisten Anton Dreyßig mit dem hauptsächlichen Zweck ins Leben gerufen, den Sinn für echte Kirchenmusik zu befriedigen, auszubilden und zu erhalten, darf dieser gemischte Chorgesangverein bei dieser Gelegenheit mit hoher Befriedigung auf seine Vergangenheit zurückblicken, denn er hat an den Principien seines Begründers trotz allem Wechsel des musikalischen Geschmacks und trotz manchen der classischen Tonkunst geradezu feindseligen Zeitströmungen treulich festgehalten. Das beweisen die Programme sämmtlicher öffentlichen Aufführungen, welche die von Theodor Seemann verfaßte Festschrift („Geschichte der Dreyßig'schen Singakademie in Dresden") vollständig reproducirt. Dieselbe verzeichnet vor Allem mit Worten aufrichtiger Dankbarkeit die überaus zahlreichen Beweise von Huld und Gnade, welche der Verein seit seinem Bestehen durch das sächsische Königshaus erfahren und welche denselben bei seinen ernsten künstlerischen Bestrebungen so wesentlich gefördert haben. Auch das diesmalige Jubiläum ist nicht vorübergegangen ohne ein Zeichen der allerhöchsten Anerkennung für die letzteren, indem Se. Majestät der König dem jetzigen Dirigenten, Hrn. Musikdirector Adolf Blaßmann, das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens verliehen hat.

Die Dreyßig'sche Singakademie nimmt nicht nur in dem Dresdner Musikleben, sondern auch in der Geschichte der Tonkunst überhaupt, soweit hierbei die Mitwirkung von Dilettanten in Frage kommt, eine sehr ehrenvolle Stellung ein. Ihr im Jahre 1815 aus dem Leben geschiedener Schöpfer hatte bereits in der ersten öffentlichen Aufforderung zum Eintritt in sein Singinstitut den allerdings erst später zu entschiedenerer Geltung gekommenen Grundsatz aufgestellt, daß außer den classischen Werken älterer Meister auch neuere ausgezeichnete Compositionen ausgeführt werden sollten. Jedenfalls gereicht es sämmtlichen musikalischen Leitern des Vereins zu hohem Ruhme, daß die uns jetzt in einer chronologischen Zusammenstellung vorliegenden Programme keinen einzigen Componisten aufwerfen, welcher, selbst vom heutigen musikalischen Gesichtspunkte aus, der Berücksichtigung für unwerth zu erachten wäre. Dies wiegt um so schwerer, da die Dirigenten nicht erst seit den letzten Decennien, sondern schon vor einem halben Jahrhunderte mit den Launen, sowie mit der musikalischen Verwilderung des vulgären Dilettantismus zu rechnen und zu kämpfen hatten. Anstatt des begeisterten Zusammenwirkens aller tüchtigen Kräfte mußte man auch damals über die Zersplitterung derselben klagen, und ebenso machte sich bereits eine gewisse, immer weiter verbreitete Sorte des Liedertäflerthums breit, indem, wie aus den Aufzeichnungen des Akustikers Friedrich Kaufmann, eines Mitbegründers des Vereins, hervorgeht, z. B. der „Communal- und Malerverein vor dem Pirnaischen Thore" seine musikalischen Uebungen „nur hinter dem Bierglase" abhielt, wodurch vor Allem viele brauchbare Männerstimmen den ernsteren Bestrebungen entzogen wurden. Wenn die Dreyßig'sche Singakademie trotz mancherlei Schwankungen gedeihlich sich entwickelte, so müssen wir dies neben der Energie der Dirigenten (Dreyßig folgten Theodor Weinlig, Fr. Wende, Karl Gottlob Mühle, der unvergeßliche Johann Schneider, Rob. Pfretzschner, Adolf Reichel, Gustav Merkel, Adolf Blaßmann) gewiß vor Allem dem günstigen Umstande zuschreiben, daß die Mitglieder allezeit aus den gebildetsten Kreisen der Dresdner Gesellschaft hervorgingen und auch eine lange Reihe hocharistokratischer Namen dem Vereine angehörten. Ebenso widmete demselben eine stattliche Anzahl von hohen Staatsbeamten, Gelehrten und Künstlern lebhaftes Interesse.

Das Gepräge socialer und musikalischer Vornehmheit trug auch das Concert, welches am 6. März anläßlich der Jubiläumsfeier stattfand. Unter den Ehrengästen befand sich Se. Excellenz der Hr. Staatsminister und Minister des königl. Hauses v. Nostitz-Wallwitz. Der Dirigent, Hr. Blaßmann, welcher wie keiner seiner Vorgänger dem Grundsatze Dreyßig's gerecht wird und neben den Classikern auch die trefflichsten Schöpfungen der Gegenwart liebevoll berücksichtigt, hatte mit vollem Rechte bei dieser Gelegenheit ein streng classisches Programm aufgestellt. Stimmungsvoll eingeleitet durch einen gemüthvollen Prolog von Prof. Dr. Jul. Hübner, welchen Frl. Elisabeth Scholtz mit Wärme sprach, erklang zunächst ein mächtig wirkender Chor aus der Cantate „Ein' feste Burg" von Joh. Seb. Bach. Nicht minder schwungvoll gelang die Aufführung des Dettinger Te Deum von Händel, bei welchem als Solisten Frl. Reinel und Hr. Meinhold vortheilhaft sich auszeichneten und die Mannsfeld'sche Kapelle ihre gute Schuldigkeit that. Die Chöre erwiesen ihre tüchtige Schulung und wohlthuenden Stimmklang hier, sowie in dem melodisch anmuthigen Ave verum von Mozart und in der ewig jungen Phantasie für Pianoforte, Chor und Orchester von Beethoven, bei deren Wiedergabe Frl. Hedwig Meyer den Clavierpart mit musikalischer Sicherheit und großer Feinfühligkeit glücklich zur Geltung brachte.

Rudolf Günther.

Residenztheater. Am 7. März wurde zum ersten Male eine Novität (zum Benefiz für Hrn. Schwarz) gegeben: „Der Tatzelwurm" oder: „Das Glöckl' vom Birkenstein", ein oberbayerisches Gebirgsstück in 5 Abtheilungen von Hermann v. Schmid.

Das Personal des Residenztheaters eignet sich durch einige seiner Mitglieder ganz besonders für die Darstellung von Bauernspielen des Alpengebiets und hat verschiedene Male mit denselben ein wohlverdientes Glück gehabt. Einzelne Rollenleistungen, die Inscenesetzung und das Zusammenspiel waren oft sehr löblich und hätten sich selbst in Süddeutschland behaupten können.

Ein zeitweises Zurückgreifen auf solche Stoffe ist daher natürlich und das seiner Zeit vom Gärtnerplatztheater zu München ausgewählte Stück von Hermann v. Schmid mußte für solchen Zweck empfehlenswerth erscheinen.

Vom Erfolg ist diese Wahl leider nicht gerechtfertigt worden.

Der verstorbene Schmid hat sein gefälliges Talent für die Schilderung der Gebirgsbewohner in einigen sehr fesselnden Dialekterzählungen dargelegt und durch